

tui domini dei nostri (ohne Jesu Christi). Im Qui pridie steht die wohl ältere Lesart: ad te deum patrem omnipotentem statt: ad te deum patrem suum omnipotentem. Von allergrößter Bedeutung aber ist das folgende Simili modo, insofern in der Konsekurationsform des Kelches der ganze Passus: novi et aeterni testamenti, mysterium fidei fehlt: Hic est (ohne enim) calix sanguinis mei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Das Supplices te rogamus ist vor allem dadurch beachtenswert, daß hinter sublime altare tuum der erläuternde Zusatz: in conspectu divinae maiestatis tuae fehlt. Höchst interessant ist auch die Textgestalt des Memento pro defunctis, das in unserm Sakramentar in zwei Teile zerfällt: Memento etiam domine et eorum qui nos preceserunt cum signo fidei, et dormiunt in somno pacis: illorum. Der zweite Teil lautet: Ipsis domine et omnibus in Christo quiescentibus da propitius veniam peccatorum, et requiem sempiternam. Per Christum dominum nostrum. Das Nobis quoque peccatoribus hat hinter: famulis tuis: et famulabus tuis.

Was die Herkunft der Handschrift angeht, so hat schon Tietze<sup>1)</sup> auf das durch Kunst und Wissenschaft berühmte Benediktinerkloster Tegernsee in Süddeutschland hingewiesen: „Kalendar und die Übereinstimmung mit dem nahe verwandten VIII, 123<sup>3)</sup> deuten auf Tegernsee.“ Da das Sakramentar für eine dem hl. Mauritius und seinen Gefährten (22. Sept.) geweihte Kirche bestimmt war, wie aus der prachtvollen Initiale der Oration dieses Festes hervorgeht, so liegt es nahe, an die vom Bischof Bruno im Jahre 1019 erbaute Mauritiuskirche in Augsburg zu denken.<sup>3)</sup> Vorher hatte derselbe Bischof das Afrastift in Augsburg in ein Benediktinerkloster umgewandelt und mit Mönchen aus Tegernsee besetzt. Auch das Kalendar unserer Handschrift stimmt mit dieser Annahme gut überein.

Dr. Johannes Brinktrine.

\* \* \*

### Neuentdeckte altchristliche Skulpturen (von einem Altar?) in Genf (Schweiz).

Vor einigen Jahren wurden in Genf bei Grabungsarbeiten in einer Kirche mehrere Stücke von einem altchristlichen, mit Skulpturen geschmückten Monument aufgefunden, das an Inhalt, Stil und Ausführung bisher einzigartig im altchristlichen Gallien dasteht. Diese Skulpturen, die schon im Laufe von 1906 bis 1907 gefunden worden waren, sind erst kürzlich bekannt gemacht worden<sup>4)</sup>; sie verdienen eine besondere Beachtung in den Kreisen der Archäologen, die sich für die christlichen Denkmäler interessieren. Im Juni 1904 wurde die in ihrer jetzigen baulichen Gestalt aus der Zeit nach 1334 stammende Kirche Saint Germain in Genf durch eine Feuersbrunst stark beschädigt. Die dadurch notwendig gewordene Erneuerung des Baues bot die willkommene Gelegenheit, durch Ausgrabungen unter dem Boden der jetzigen Kirche den früheren Bestand soviel als möglich festzustellen. Man fand dabei die unteren Teile von Mauern, die zwei verschiedenen Bauperioden angehörten und von entsprechenden Kirchenbauten der betreffenden Zeit herrührten. Der älteste Bau, der

<sup>1)</sup> A. a. O. 3.

<sup>2)</sup> Heutige Zählung: Ross. lat. 184.

<sup>3)</sup> Siehe Wetzler und Weltes Kirchenlexikon I 1621 (Freiburg i. Br. 1882<sup>2)</sup>). Schon 930 hatte der hl. Ulrich Reliquien des hl. Mauritius von St. Moriz in Unterwallis nach Augsburg gebracht. A. a. O.

<sup>4)</sup> Louis Blondel behandelt sie in seinem Aufsatz: Sculptures des débuts de l'art chrétien à Genève, in der Festschrift der Société auxiliaire du Musée de Genève. Mélanges publiés à l'occasion du 25<sup>me</sup> anniversaire de la fondation de la Société, Genève 1922, S. 67–85. Darin auch Auszüge aus den Berichten des Leiters der Ausgrabungen Camille Martin an die Genfer Regierung über die Funde.

mehrere Jahrhunderte vor der Kirche des 14. Jahrhunderts entstanden ist, zeigte eine dreischiffige Anlage mit einer kleinen Apsis; er kann sehr wohl in das christliche Altertum datiert werden. Unter dem Eingange zu der ersten Seitenkapelle an der linken (nördlichen) Seite der heutigen Kirche fanden sich, als Material für eine kleine Fundamentmauer verwertet, mehrere Bruchstücke von einem mit Skulpturen geschmückten Denkmal aus hartem weißem Kalkstein. Es wurden acht ohne Zweifel von dem gleichen Objekt stammende Bruchstücke festgestellt, die jetzt im Museum Genf unter den Nummern 4733 bis 4739 aufbewahrt werden.

Die Bruchstücke zeigen drei verschiedene Dekorationen, sodaß man daraus schließen muß, daß die Skulpturen auf drei Zonen der Außenflächen verteilt waren, von denen jede einen andern Gegenstand zur Darstellung brachte. Drei von den Bruchstücken gehören zu einem Fries, der ohne Zweifel die Krönung des Monumentes bildete; zwei Stücke stammen von einer Langseite, da an beiden die Ecken erhalten sind; das dritte gehört an die Schmalseite. Das Dekorationsmotiv ist von Akanthusblättern hergenommen, die palmettenartig nebeneinander gestellt sind, sodaß abwechselnd der breite Teil oben und dann unten zu stehen kommt. Das Motiv ist in seiner Form in den römischen Skulpturen der Westschweiz bisher noch nicht festgestellt worden. Zeichnung und technische Ausführung sind gut; der stilisierte Blätterrind ist kräftig hervorgehoben und die Einschnitte zwischen den einzelnen palmenartigen Reihen der Blatteile sind tief herausgearbeitet. Die Bruchstücke, die das ganze Muster mit dem obern und dem untern Abschlusse durch Linien wiedergeben, sind 0,20 Meter hoch und ergeben zusammengestellt, mit den Umbiegungen der Ecken, eine Länge von 1,43 Meter.

Zwei weitere Bruchstücke gehören zu einer weiteren Zone der Verzierung: Auf dem längeren der beiden Stücke (0,30 Meter hoch, 0,44 Meter lang, 0,38 Meter dick) sind zwei hintereinander von links nach rechts schreitende Hirsche dargestellt; hinter jedem Hirsch stand ein Baum, und unter dem Bauche des zweiten ist noch der untere Teil einer Tanne angedeutet. Die Hirsche sind gut modelliert, richtig gezeichnet; die Geweihe genau charakterisiert. An dem oberen Rand ist die Darstellung vollständig; an der unteren Seite sind die Füße der Tiere verletzt, aber es kann von der Zone nicht viel fehlen. Zu der gleichen Komposition gehört ein kleineres Stück von 0,30 Meter Höhe und 0,22 Meter Breite, auf dem auf der linken Hälfte die Zweige eines genau wie auf dem größeren Stücke behandelten Baumes erhalten sind, während die rechte Hälfte roh und unbearbeitet ist. Hier nimmt jedoch der Baum die ganze Höhe der Fläche ein; es stand kein Hirsch davor. Aus der unbearbeiteten Hälfte des Fragmentes schließt Blondel wohl mit Recht, daß dieses Stück einer Seitenfläche angehört, die in eine Mauer eingelassen war. Damit stimmt auch der Umstand, daß der Baum die ganze Höhe der skulptierten Fläche bedeckt; offenbar setzte sich die Prozession der Hirsche auf den Seitenflächen fort, und als Abschluß der Zone stand auf jeder Seite hinter dem letzten Hirsch noch ein Baum. Wie das nächste Bruchstück beweist, stammen die beiden erhaltenen Hirsche mit den Bäumen im Hintergrund von der linken Seite der Vorderfläche, und ihnen entsprachen auf der rechten Seite andere Hirsche, die von rechts nach links sich bewegten; zwischen den beiden aufeinander zuschreitenden Teilen der Reihe der Hirsche muß man dann eine entsprechende Darstellung als Mittelpunkt annehmen. Das zur Hälfte unbearbeitete Fragment mit den Baumresten würde den Abschluß der rechten Schmalseite des Denkmals gebildet haben.

Zwei weitere Bruchstücke bieten ein drittes Motiv dar, das demjenigen der Hirsche parallel ist. Das eine kleinere Stück, das nur den oberen Teil der Darstellung

erhalten hat, zeigt ein mächtig hervortretendes mit Gemmen verziertes Kreuz, das die ganze Höhe dieser Zone einnahm; an den Enden sind die Balken leicht ausgeschweift. Unter den beiden Seitenarmen ist rechts und links der vordere Teil des Kopfes eines Lammes erhalten. Das andere, zu dieser Zone gehörige Bruchstück stammt von einer Ecke. Es trägt auf der Vorderfläche ein Lamm, von dem der Kopf mit dem Hals und den Vorderbeinen fehlt; hinter dem Lamm steigt eine Palme auf. Die Komposition ist somit derjenigen der Zone mit den Hirschen ähnlich gehalten. Das Kreuz nahm die Mitte der Vorderfläche ein, rechts und links schritten einige Lämmer auf das Siegeszeichen des Christentumes zu. Die zweite Fläche des Eckstückes mit dem Lamm, die zur linken Seitenfläche des Denkmals gehört, bietet den Rest von der Figur eines Lammes, aber nicht den Kopf, sondern den Hinterteil. Man muß daraus schließen, daß auf der Seitenfläche ebenfalls ein Kreuz als Mittelpunkt vorhanden war, auf das hier die Lämmer zuschritten; denn wenn die Prozession sich auf dieser Seite nach dem Kreuze der Vorderfläche hinbewegt hätte, so müßte der Kopf der Lammfigur hier erhalten sein. Ein letztes Bruchstück (0,17 Meter hoch, 0,22 Meter lang) stammt von der Basis des ganzen Denkmals: es ist friesartig mit geraden Linien, einer Hohlkehle und einem unter dieser liegenden rundlichen Wulst verziert.

Die Bruchstücke ergeben somit alle wesentlichen Teile der ganzen Komposition deren Motive aus der seit dem 4. Jahrhundert überall verbreiteten altchristlichen Symbolik entnommen sind. Zwischen einem durch palmartig stilisierten Fries von Akanthusblättern und einer in der eben angegebenen Art nach römischen Mustern verzierten Basis befanden sich zwei horizontal laufende, parallele Zonen. In der einen stand in der Mitte ein Kreuz, zu dem sich von beiden Seiten Lämmer hinbewegten. Die andere Zone zeigte in gleicher Auffassung Hirsche, die natürlich ebenfalls auf einen Gegenstand in der Mitte der Fläche zuschritten. Als Mitte nimmt Blondel wohl mit Recht einen Felsen an, auf dem das Kreuz stand, und von dessen Seiten die vier symbolischen Paradiesesflüsse herabließen.<sup>1)</sup> Als Hintergrund sind hinter den Lämmern Palmbäume, hinter den Hirschen andere Bäume angebracht. Die erhaltenen Eckstücke beweisen, daß auf den zwei Seitenflächen des würfelförmigen Denkmals die gleichen Motive sich fortsetzten.

Blondel sieht in dem Denkmal einen Altar, der zu der ältesten Kirche, deren Reste festgestellt wurden, gehörte und der an einer Wand aufgestellt war, sodaß der rückwärtige Teil in die Mauer eingelassen worden war. Dieser letztere Umstand bietet eine gewisse Schwierigkeit, da die Altäre bekanntlich in den Kirchen des Altertums in der Regel frei am Eingange des Chores standen. Die Frage verdient eine weitere Untersuchung Chronologische Anhaltspunkte bieten Komposition, Stil und Technik der Skulpturen an sich, und weiter der Vergleich mit andern altchristlichen Denkmälern Genfs und der Westschweiz. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den neuentdeckten Skulpturen von Saint Germain und den aus dem Anfange der burgundischen Zeit stammenden Skulpturen, die in Genf in der Kathedrale gefunden wurden (etwa 6. Jahrhundert) und den Darstellungen an dem Ambon in St. Maurice im Wallis. Die Skulpturen von St. Germain sind ohne Zweifel älter. Der Fries zeigt noch rein römischen Einfluß in Zeichnung und technischer Behandlung; die Tiergestalten sind weit entfernt von den Flachreliefs des 6. Jahrhunderts und der longobardisch-fränkischen Epoche. Das Denkmal gehört der vorburgundischen Zeit an, als noch die an die römische Antike anknüpfende abendländische Provinzialkunst herrschte. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts haben die Burgunder Genf und

<sup>1)</sup> Vergl. die Rekonstruktion a. a. O. S. 82, Fig. 3.

die nördlich und östlich anschließenden Gebiete der Schweiz und Savoyens besetzt. So kann man den Ursprung der Skulpturen in die Zeit des ausgehenden 4. und des beginnenden 5. Jahrhunderts, um 400 festsetzen.<sup>1)</sup> Um diese Zeit tritt der erste geschichtlich bekannte Bischof von Genf auf, Isaak, der um 400 die christliche Gemeinde der Stadt leitete. Das Christentum war damals somit in Genf organisiert, und damals konnte ein christliches Denkmal wie das vorliegende gut entstehen.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

### Der hl. Papst Kornelius im römischen Festverzeichnis des 4. Jahrhunderts.

Im Herbst des Jahres 251 fiel Kaiser Decius, der Urheber der schweren Christenverfolgung des Jahres 250, im Kampfe gegen die Gothen an der untern Donau. Trebonianus Gallus wurde von den Legionen zum Kaiser ausgerufen. Seit Anfang des Jahres 251 hatte die Verfolgung bereits nachgelassen. Die in Kerkerhaft befindlichen überlebenden Bekenner wurden allmählich befreit, die Bischöfe, so weit sie sich in Verstecken in Sicherheit gebracht hatten, kehrten zu ihren Gemeinden zurück, und bereits im Frühjahr begann man große Synoden abzuhalten, um die Sache der in der Verfolgung abgefallenen Gläubigen (lapsi) gemeinsam zu behandeln. Die römische Gemeinde erhielt auch im Frühjahr wieder ein Oberhaupt in der Person des Papstes Kornelius (251—253), dem bald darnach eine von einzelnen Kessoren unterstützte, in der Frage der Abgefallenen rigoristische Partei den Presbyter Novatian, das Haupt dieser Partei, als Gegenbischof entgegenstellte. Die römischen Bekenner wandten sich jedoch bald von diesem ab und unterwarfen sich dem rechtmäßigen Bischof, für dessen Anerkennung in der ganzen Kirche der hl. Cyprian von Karthago wie der hl. Dionysius von Alexandrien und andere hervorragende Bischöfe mit bestem Erfolg tätig waren. Der Umstand, daß Kornelius zur Verhandlung über die Lage in Rom eine Synode von 60 Bischöfen abhalten konnte, ist ein Beweis dafür, daß die stadtrömische Gemeinde sich im Sommer 251 wieder in Sicherheit fühlte.<sup>2)</sup> Allein ein förmlicher Widerruf des Ediktes des Decius erfolgte nicht, auch nicht nach seinem Tode. Im Jahre 252 fürchtete man allgemein den Ausbruch einer neuen Verfolgung vonseiten des Kaisers Gallus, während zugleich eine furchtbare Seuche in zahlreichen Provinzen des Reiches ihre Verheerungen anstiftete. Tatsächlich erging auch ein kaiserliches Edikt, das dem Volke Götteropfer vorschrieb.<sup>3)</sup> Allein es war allgemein an die ganze Bevölkerung gerichtet und bezog sich nicht besonders auf die Christen. Doch fühlten sich diese wieder stark bedroht, da sie die Opfer natürlich nicht leisteten. In Rom ging man tatsächlich mit Gewaltmaßregeln vor, deren Opfer auch der Papst Kornelius wurde.<sup>4)</sup> Er ward nach

<sup>1)</sup> Der chronologische Ansatz der Zeit Konstantins d. G., den L. Blondel (S. 83) vorschlägt, scheint mir zu hoch hinaufgerückt zu sein.

<sup>2)</sup> Eusebius, Hist. eccl. VI, c. 43, n. 2.

<sup>3)</sup> Cyprian sagt in seinem Briefe an Kornelius über die Quertreibereien der Gegner des Bischofs von Karthago: *His ipsis diebus, quibus has ad te litteras feci, ob sacrificia quae edicto proposito celebrare. populus iubebatur, clamore popularium ad leonem denuo postulatus in circo. Epist. LVIII, ed. Hartel 673* Über die Verfolgung unter Gallus vgl. P. Franchi de' Cavalieri, *La persecuzione di Gallo in Roma*, in *Note. agiografiche*, 6 (Studi e Testi 33), Roma 1920, 181 ff.)

<sup>4)</sup> Cyprian sagt in seinem Briefe an Lucius, den Nachfolger des Kornelius: *Intellegimus, frater carissime, et tota cordis nostri luce perspicimus divinae maiestatis salutaria et sancta consilia, unde illic repentina persecutio nuper exorta sit, unde contra ecclesiam Christi et episcopum Cornelium beatum martyrem vosque omnes saecularis potestas subito proruperit. Epist. LXI, ed. Hartel, 696. Vgl. Epist. LXVIII, c. 3, ibid. 752.*

Civitavecchia verbannt, vielleicht mit einigen Mitgliedern des römischen Klerus.<sup>1)</sup> Es ist nämlich fraglich, ob der Plural „expulsi“ im Texte des Catalogus Liberianus richtig ist, oder ein Schreibfehler für „expulsus“. Im ersteren Falle wären mehrere römische Christen deportiert worden, im andern Falle wäre bloß Kornelius gemeint. Letzteres ist wahrscheinlicher, da auch der hl. Cyprian in seinem Glückwunschbriefe an Kornelius für seine standhafte Haltung und für die Festigkeit des christlichen Volkes von Rom gegenüber dem Ansuchen der Behörden nur vom Papste selbst als einem Verurteilten spricht und auch andeutet, daß nur er von der Strafe der Verbannung getroffen und von Rom fortgeschleppt wurde.<sup>2)</sup> Kornelius starb im Jahre 253 in der Verbannung, und der hl. Cyprian preist ihn in einem Schreiben an dessen Nachfolger als Märtyrer.<sup>3)</sup> Die Leiche wurde einige Jahre nach seinem Tode nach Rom zurückgebracht und in einer Grabnische in einem unterirdischen Zömeterium an der via Appia, nahe bei der Kallistkatakombe, beigesetzt.<sup>4)</sup> Dort wurde sein Grab wiedergefunden. Auch die ursprüngliche Grabschrift ist erhalten; sie lautet:

CORNELIUS MARTYR  
EP.

Wilpert hat gezeigt, daß anfänglich nur CORNELIUS/EP (iscopus) auf der Marmorplatte stand und daß der Ehrentitel MARTYR erst später hinzugefügt wurde, offenbar zu der gleichen Zeit, als auch auf den Verschußplatten der Gräber des hl. Pontianus und des hl. Fabianus in der Papstgruft dieses Epitheton eingegraben ward.<sup>5)</sup> Die Form der Buchstaben der beiden zuerst auf die Platte gesetzten Worte, die der spätere Steinmetz nachzuzahlen suchte, weisen mit Sicherheit das Denkmal noch dem 3. Jahrhundert zu, und so ist kein Zweifel, daß die Überführung der Leiche und ihre Beisetzung einige Jahre nach dem Tode erfolgt ist.

Angesichts der Tatsache, daß noch am Ende des 3. Jahrhunderts das Wort „martyr“ auf die Verschußplatte des Grabes gesetzt wurde, ist es umso auffallender, daß das Fest des hl. Kornelius in der „Depositio martyrum“ des Chronographen aus dem 4. Jahrhundert fehlt. Er steht aber auch nicht in der „Depositio episcoporum“, die erst mit Lucius beginnt. Somit fängt die ununterbrochene Liste der Päpste in diesem Dokument erst mit dem letzteren Papste an. Es ist nun gewiß, daß das Festverzeichnis der Märtyrer im Chronographen längst nicht alle Namen von Blutzeugen enthält, deren jährliche Gedächtnisfeier im 4. Jahrhundert von der römischen Gemeinde begangen wurde. Der römische Festkalender aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts enthielt sicher den Festtag des hl. Kornelius unter dem 14. September.

<sup>1)</sup> Catalogus Liberianus, ed. Mommsen, Liber Pontif., über Kornelius: Sub episcopatu eius Novatus extra ecclesiam ordinavit Novatianum in urbe Roma et Nicostratum in Africa. Hoc facto confessores, qui se separaverunt a Cornelio, cum Maximo presbytero, qui cum Moysse fuit, ad ecclesiam sunt reversi. Post hoc Centumcellis expulsi. Ibi cum gloria dormitionem accepit.

<sup>2)</sup> Cyprian, epist. LX, ed. cit. 691 ff., spricht zwar im Anfang seines Briefes im Plural; allein er bezieht sich dabei auf die ganze römische Gemeinde und ihre Standhaftigkeit: . . . cum de vobis prospera et fortia comperissemus duces te illic confessionis fratribus exitisse, sed et confessionem ducis de fratrums consensione crevisse . . . dum primus paratus es pro omnibus confiteri. Und weiter sagt er ausdrücklich: unum primo adgressus ut lupus ovem secernere a grege, ut acceptor columbam ab agmine volantium separare temptaverat. Dann preist er die Stärke der Gläubigen in Rom, die sich gleichsam alle um ihren Bischof scharten bei seinem Bekenntnis, aber er sagt nichts von Gewaltmaßregeln gegen die übrigen. Der Brief stammt wohl sicher aus der zweiten Hälfte des Jahres 252; er wurde geschrieben nach dem Briefe LIX, der nach Mai 252 zu datieren ist.

<sup>3)</sup> S. oben Anm. 2; vgl. die Anm. 3 (S. 76) erwähnte Abhandlung von P. Franchi de Cavalieri.

<sup>4)</sup> De Rossi bezeichnet dieses Zömeterium, das durch spätere Erweiterungen mit der Kalixtkatakombe verbunden wurde, als „Krypten der Lucina“, auf Grund der legendarischen Passio des hl. Kornelius.

<sup>5)</sup> Wilpert. Die Papstgräber, 32 ff. und Taf. II. Beschreibung der Korneliuskrypta bei De Rossi Roma sotterranea, I, 274 ff.